



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Guido Walker (CVPO), Egon Furrer (CVPO), Daniel Studer (Suppl.) (CVPO) und Daniela Imhof-Jenelten (Suppl.) (CVPO)
Gegenstand	Fehlende Ausbildung im Wallis für Grossereignisse
Datum	13.06.2013
Nummer	3.0033

In der Tat verfügen wir heute über keine kantonale Ausbildung zur Führung von Grossereignissen an, welche sämtlichen Partnern des Bevölkerungsschutzes offen steht.

Unser Kanton führt bereits durch das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz eine gewisse Anzahl von Übungen durch, welche diese Art von Ereignissen behandeln, und erteilt weitere Arten von Kursen. Die Ausbildungstätigkeit, welche heute von diesem Amt mit nur 3 Mitarbeitern geleistet wird, erreicht diesbezüglich die Grenzen des Möglichen.

Die Zweckmässigkeit einer solchen kantonalen Ausbildung ist erwiesen. In diesem Sinn bildet das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, welches vom Grossen Rat am 15. Februar 2013 angenommen wurde, den gesetzlichen Rahmen welcher erlauben würde, diese Art von Ausbildung durchzuführen.

Solche Ausbildungen bestehen ausserhalb des Kantons. Diese entsprechen einem qualitativen Ausbildungsniveau, verursachen jedoch höhere Kosten für eine beschränkte Anzahl von Teilnehmern.

In der Tat würde die Bereitstellung der von den Grossräten auf kantonaler Ebene gewünschten Leistungen es ermöglichen, den Vorbereitungsstand des erwähnten Bereichs deutlich zu verbessern und diesen langfristig sicherzustellen.

Wir machen sie jedoch darauf aufmerksam, dass ein solcher Entscheid ohne Zweifel eine Erhöhung der Mittel des betreffenden Amtes notwendig machen würde, um dessen Umsetzung sicherzustellen. Ohne die Zuteilung von einer oder zwei zusätzlichen Personaleinheiten wird sich der Kanton mit den heutigen externen Lösungen begnügen müssen. Im Falle einer Walliser Lösung werden sich die finanziellen Auswirkungen bezüglich der notwendigen Mittel in der Grössenordnung von 150'000 bis 300'000 Franken pro Jahr belaufen. Dies würde Kosten bis zu 500 Franken pro Teilnehmer und Ausbildungstag bedeuten.

Wir halten deshalb fest, dass diese Art von Ausbildung, obwohl ausserhalb des Kantons, besteht und somit den interessierten Personen die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer diesbezüglichen Kenntnisse ermöglicht.

Aus diesem Grund, in Anbetracht der bedeutenden finanziellen Auswirkungen welche, unter anderem, mit der Neubildung von Stellen verbunden sind, schlägt der Staatsrat die Ablehnung dieses Postulats vor.

Ort, Datum Sitten, 22. Januar 2014